

An die Gemeindevertretung
der Gemeinde Rethwisch

Einrichtung eines Kitaausschusses

Die Fraktion der Allgemeinen Wählergemeinschaft Rethwisch (AWG) beantragt die Einrichtung eines Kitaausschusses für die gemeindlichen Belange und Interessen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Einrichtung eines ständigen Kitaausschusses mit fünf Mitgliedern. Ihm sollen auch bürgerliche Mitglieder angehören dürfen. Kitaleitung und -Träger sowie die Elternvertretung sind gebeten, je eine beratende Person in den Ausschuss zu entsenden.

Die Aufgabengebiete gliedern sich wie folgt:

- Aufbereitung von Informationen zu Geschehnissen, Regelungen und Finanzen der Kita
- Regelmäßige und offene Kommunikation zwischen der Gemeindevertretung und der Kitaleitung, dem Träger der Einrichtung sowie der Elternschaft

Die Einrichtung geschieht als Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rethwisch und gemäß § 45 Absatz 1 und Absatz 2 sowie § 46 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO).

Begründung

Die Kita hat unter anderem aufgrund ihres mehrmaligen Größenzuwachses einen immer höheren Stellenwert innerhalb der Gemeinde erhalten. Dies betrifft insbesondere die Belange des Finanz- und Sozialausschusses. Auch die Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen durch das Gute-KiTa-Gesetz bedingen ein erhöhtes Augenmerk auf die Belange der Kita.

Dem Zuwachs an Bedeutung der Kita für die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde kann nur durch die Einrichtung eines gesonderten und ständigen Ausschusses begegnet werden. Die Mitglieder des Ausschusses können sich in ihrer Tätigkeit Fachwissen aneignen und hierdurch einen effizienten Beitrag für die Gemeindevertretung leisten. Der Informationsgehalt der Berichtspflicht kann umfassender gestaltet werden. Die Gemeindevertretung kann hierdurch in der Beschlussfindung maßgeblich umfangreicher als zuvor unterstützt werden.

Gerade in Hinblick auf die Änderungen des Landes Schleswig-Holstein an den gesetzlichen Rahmenbedingungen ist insbesondere in den finanziellen Gesichtspunkten ein besonderes Augenmerk erforderlich. Die Gemeinde wird durch das Gute-KiTa-Gesetz ab August 2020 nach der derzeitigen Abschätzung der Auswirkungen dieses Gesetzes durch die Deckelung der Elternbeiträge für die Nutzung der Kita einen höheren finanziellen Bedarf haben. Insoweit wird



es erforderlich sein, sich umfassend über die Möglichkeit der Beantragung von Zuschüssen durch den Kreis oder das Land zu informieren und solche rechtzeitig zu beantragen.

Die Bündelung der Ressourcen für diesen Themenkomplex sollte in einem hierfür eingerichteten Ausschuss erfolgen, um so eine Vorgehensweise „aus eigener Hand“ herbeiführen zu können und die Belange der Gemeinde umfänglich zu prüfen und zu bewerten.

Rethwisch, 7. Januar 2020

Jan-Hendrik Gäde
Vorsitz der AWG-Fraktion Rethwisch